

Copia

(XLIV)

Dies Durchleuch-
tigsten / Hochgebornen Fürsten
vnd Herrn / Herzog Johan Georg / Churfürsten zu
Sachsen / Sültsch / Gleve vnd Berg / ic. Abganges
Schreiben an Röm. Käyserl. May. wegen
sperrung der Lutherischen Kirchen im
Königreich Böhemb.

Auch ist hierbey gesetzt

Ihr Käyserl. Mayst. Schreiben / so Anno
1620. an Ihr Churfürstl. Gn. zu Sachsen ge-
than / daß die Lutherische Religion geduldet
werden soll.



Gedruckt im Jahr / 1623. 25.

list. Germ.

526, 12.

Handwritten notes in a cursive script, including 'Lohnung 7 1/2 p. 031' and 'Hist. Germ. Grupp. C. 254 Vol. 18'.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several paragraphs and is difficult to decipher due to its light color and the texture of the paper.



Copia eines Schreibens/

Welches Ihre Chur-
Fürstl. Gn. zu Sachsen/2c. an Röm. Kays-
ferliche Majestät gethan / wegen Sperrung der
Lutherischen Kirchen im Königreich
Böhemb.



Wer Kayserlichen Manst.
kan Ich vnberichtet nicht lassen/
das ebliche Bochen hero / in mei-
nem gewöhnlichen Hofflager /
vnd andern vmbliegenden Der-
tern erschollen / als solte E. Kayf.
Man. entschlossen seyn / alle E-
angelische Kirchen vnd Iura Patronatus, so sich im
Königreich Böhemb befinden / nicht alleine einzu-
ziehen / sondern auch die zuvor in Prag / von den E-
angelischen Chur. vnd Fürsten / mit Vorbewust vnd
Einwilligung E. Kayserl. Man. in Gott ruhenden
Hochlöblichsten Vorfahren / erbawete Evangelische
Lutherische Kirchen / gleichfalls vrsperren / vrsie-
geln / vnd das bishero ohne einigen Inhalt besessene
Exercitium wehren / vnd der vngeänderten Aug-
spurgis. Confession, gleichsinnige Christliche Re-
ligion auffheben zu lassen.

A ij

Ob

Copia eines Schreibens/

Ob Ich nun wol dessen allem keinen Glauben
zumessen wollen/ in erwegung/ E. Käys. Mayst. an
jezo mit den löblichen vnd Käyserlichen Gedancken
vmbgehen/ wie die entstandene vnd ohne noth erregte
Vnrube vollendt nach erlangeten ansehnlichen
Victorien in dero Königreich vnd Landen gestillet/
vnd der lang gewünschte thewre vnd werthe Friede
wider herfür gebracht/ vnd dardurch daß gleichsam
auch im H. Röm. Reich angezündete vnd noch bren-
nende Feuer gelescht/ gutes Vortrauwen zwischen
allerseits Ständen/ ja Herren vnd Vnterthanen
gestiftet werden möchte/ zu dem ende dann E. Käys.
Mayst. das bevorstehende vnd naher Regenspurg
angelegte Schur vnd Fürstliche Persönliche erschei-
nen zum fleissigsten urgiret, vnd alles vorhütet/ vnd
gleichsam auß dem Wege gereumet/ welches solchen
Tag vnd der beschriebenen Schur vnd Fürsten Per-
sönliches erscheinen vorhindern köndte.

So hat doch solches erschollene Geschrey nicht
nachgelassen/ sondern von Tag zu Tag der gestalt
Continuirt, daß Ich endlich bewogen worden/ an
E. Käys. Mayst. vollmächtigen Gubernatorn des
Königreichs Böhemb/ Herren Carln Fürsten von
Lichtenstein/ &c. außmaß vnd weise/ wie beygelegt/ zu
schreiben/ mich dessen zu erkundigen/ vnd freundlich
zu ersuchen / da ichtwas an angedeuteten Einzie-
hung

an Kays. May. gethan.

hung vnd sperrung der Evangelischen Lutherischen Kirchen were / mich dessen zu berichten / damit wegen meines hoch hierbey versirenden Interesse, bey E. Kays. Mayst. die Gebühr einwenden möchte / der genßlichen Hoffnung / es würde mein E. Kays. Ma. zum besten gemeintes suchen in gebührende acht genommen / vnd die anbefohlene Execution in ichtwas zu rück gehalten worden seyn.

Es ist aber ganz das Widerspiel erfolget / vnd mein wolgemeintes Schreiben hat mehr die Execution beförderr / dann alsß mein Schreiben gedachten E. Kays. Ma. gevollmächtigten Gubernatorn Carln Fürsten von Lichtenstein / 2c. den 14. dieses Monats alten Calenders / eingeliefert / Ist selbigen Tages die Vorsperrung vnd Vorsiegelung beyder Evangelischen Lutherischen Kirchen erfolgt / denen Evangelischen Predigern / welche von mir zum theil hineingeliechen / innerhalb dreyen Tagen auß der Stadt Prag / vnd ganzem Königreich Böhemb zu weichen / angekündigt / ferner keine Communion vnd Copulation der zuvor Confitirten vnd Proclamirten Personen zugelassen / vnd also das Exercitium veræ & ingenuina Aug. Confessione fundatæ religionis ganz verbotten / die Evangelischen Gemeinden doselbsten entsetzet / auch hernachmals als lererst auff voriges mein Schreiben inhalts der Co-

A iij

penen

Copia eines Schreibens/

penen beantwortet/ vnd also genug zuverstehen ge-
ben worden/ wie wenig an meiner trewen wolgemei-
neten Erinnerung/ guter Nachbarschaft/ auch ruhig-
gem vnd friedtlichen Wesen gelegen.

Nun stelle Ich zwar/ allergnädigster Herz es alles
dahin/ vnd soll E. Käys. Mayst. dessen vorgewissert
sein/ daß ich mich darumb nicht bekümmern / der sa-
chen nicht annehmen/ vnd E. Käys. May. hierunter
molest seyn wolte/ wenn mich nicht mein hohes hier-
bey versirendes Interesse, die gute E. Käys. Mayst.
tragende / vnd in viel wege / ohne Ruhm zu melden/
oberfließige demonstirte affection, die jezo noch
vorstehende böse vnd gefehrliche Zeiten / vnd die zu
dem thewren vnd werthen Friede habende grosse Be-
gierde/ darzu anreißete/ E. Käys. Mayst. mit diesem
meinem Schreiben anzufallen / vnd die Inconveni-
entien anzudeuten / die auß diesem Vnwesen / vnd
weit außsehenden vorgenommenen procedere gar
leicht entstehen/ vnd E. Käys. Mayst. newe vnd wol
grössere Vnrube vnd Widerwertigkeit / als vor dese-
sen geschehen/ erregen köndte/ der gänzlichlichen Zuver-
sicht/ E. Käys. Mayst. solches allergnädigst Kays. l.
vnd daß es auß schuldiger Pflicht / Liebe vnd devo-
tion herfließse / vormercken / vnd dafür achten wer-
den/ daß mir höchlichen angelegen/ E. Käys. l. Ma-
jest. Hoheit vnd grossen Standt / darein sie G. D. t.
der

an Kays. May. gethan.

Der Allmächtige gesezet / dero Königtreiche vnd Erb-
ländere / ruhige Conservation vnd abwendung alles
bevorstehenden Unheils / so leichtlich auff's newe vor-
vnrubiget werden köndte.

Anfenglichen bekenne Ich / daß mir diese nun-
mehr zu Verlet gertete anordnung schmerzlichen
vorkommen / vnd mich dergestalt perturbiret, als et-
liche bey dem gangen wehrenden Böhmischem Un-
wesen / die weil sie vndormuthlich erfolget / vnd mir
nicht einbilden können / daß dergleichen wieder me-
ne Religionsverwandten / wahrer vngedänderter
Augspurgischen Confession zugethane / vorgenom-
men werden köndte / bevor auß die weil das Exerci-
um von der verstorbenen Kays. Mayst. Rudolpho
II. Hochlöblichen Gedächtnis / auß Intercession
vnd Vorbitt / meines in Gott ruhenden vnd vielge-
liebten Herren Bruders / Christiani I. gnädigst
vorstattet / die Erbauung der Kirchen nach dem
Model wie es J. Kays. May. zuvor vbergeben / vnd
von der selben belieben zu fertigen bewilliget / vnd biß
an Jhr. Mayst. sehligen Ende / wie auch des jüngst
verstorbenen / auch E. Kayserl. Mayst. selbst biß
auff iezigen 14. Octobr. alten Calenders / Kayserli-
chen geschützet vnd gehandhabet worden / die Euan-
gelischen Gemeinden Deutscher Nation, sampt ihre
Seelsorgern vnd Predigern / welche meistentheils
mein

Copia eines Schreibens/

mein vielgeliebter Bruder / Christlicher Gedächtnuß / so wol Ich in solche Kirchen geliehen / sich auch dergestalt in Lehren / Predigen / Worten vnd Wercken mit ihren Zuhörern / gegen der höchsten Obrigkeit in Beten vnd Vnterthänigsten Behorsam also erzeiget vnd vorhalten / daß hochgedachte J. Kayst. selig. damit allernädigst zu frieden gewesen / vnd daher sie also mächtiglich / wider alles widerige einstreiven / so der Zeit gleichfalls vorgegangen / defendiret vnd vortheidiget.

Ob nun wol vorgewendet werden wil / es heten die Böhmen vor wenigen Jahren eine gefährliche / vnd von mir niemals approbirte Vnrube vnd rebellion angerichtet / vnd dardurch das Königreich vnd andere incorporirte Länder / sampt dero Einwohnern / nicht allein in grosse Gefahr gesetzt / darauff es aber durch Hülffe des Allmächtigen widerumb mit Zuthun vnd alsistentz trewer vnd gehorsamer Schur vnd Fürsten errettet / sondern sich auch des Criminis laesæ Majestatis theilhaftig / vnd dannenhern aller Privilegien, Majestät Brieffes vnd Freyheiten vorlustig gemacht / vnd E. Kayst. May. wol befugt / mit dergleichen Straffen zu verfahren.

So lebe Ich doch der Hoffnung / es werde Ewer Kayst. Mayst. bey solcher Schärffemicht verharren /
die

an Kays. May. gethan.

die Kays. angebohrne Sanftmuth vnd Ge-
lindigkeit gegen vielen Unschuldigen / nicht allein
sincken vnd fallen lassen / sondern nachfolgende Mo-
tiven in Kays. Consideration ziehen / Mein
hierunter versirendes grosses Interesse erwecken /
vnd durch dero hohe Kays. Autoritet vorhü-
ten / damit nicht grössere als vorige Unruhe entste-
hen / vnd alles in unglückseligern Standt / als je-
mals geschehen / gesetzt werden möchte / Dann so
viel die von Böhmen erweckte Unruhe vnd vorge-
nommene Rebellion betrifft / habe Ich zwar dieselbe
niemals approbiret, vnd gut geheissen / Sondern
jedesmal mich dargegen zum heftigsten opponirt,
darbey aber genungsam vnd mehrentheils bekandt /
das solche Unruhe vnd Rebellion nicht von den
Geistlichen / sondern Politischen / in hohen Aemp-
tern gewesen / vnd denen Personen hergerühret /
die den Geistlichen Ständen zu gebieten / vnd sol-
chen sich zu widersetzen / sie die Geistlichen weder
Macht noch Gewalt gehabt / Bevoraus weil die
Deutsche Nation als Fremdlinge vnd Gäste / den
Böhmen in ihrem Vorhaben nicht einreden / noch
etwas zu thun oder zu lassen / vorschreiben können /
Sondern vielmehr vnter der vorgesezten Defen-
sorn Bohmesigkeit seyn / vnd sich nach demselben
richten

B

richten

Copia eines Schreibens/

richten vnnnd achten müssen / Befehl aber das die
Deutsche Nation gleichfalls solcher Vnrube vnnnd
Rebellion beschuldiget / vnnnd oberführet würde/
doch billich zwischen dem Schuldigen vnnnd Vnschül-
digen ein Vnterscheidt gemachet / die Straffe nach
dem delicto gerichtet / vnnnd Vnschuldige mit den gnä-
digsten Augen angesehen / vnnnd gelindern Straffen
belegt / als der schuldige / Welches aber alles vor-
blieben / wann die Evangelischen Kirchen eingezo-
gen / das Exercitium verboten / vnnnd die Evano-
gelischen Prediger abgeschafft werden sollen / denn
solcher gestalt die Straffen der Schuldige vnnnd Vn-
schuldige / Alte vnnnd Junge / Mann vnnnd Weib/
Kinder vnnnd Gesinde / alle zugleich ohne Vnter-
scheidt / sie hetten gesündigt oder nicht gesündigt/
empfinden / vnnnd deshalben büßen vnnnd bezahlen
müßten / das sie niemahls theilhaftig worden / zu-
geschweigen die Catholischen ihrer Rebellion hal-
ben / denn sie sich gleichfalls accommodiren müß-
ten / disfalls entweder nicht / oder vnnb so viel ge-
linder / als die Evangelischen Lutherischen gestrafft
werden würden / das dieselbigen Ihr Exercitium
frey vnnnd öffentlich behielten / die Evangelischen
aber sich dessen ganz vnnnd gar nicht gebrauchen
dörfften / Da sie doch in den Delictis gleich / vnnnd
dahero

an Kays. May. gethan.

Dahero auch mit gleicher Straffe beleyget werden solten.

Es hetten sich auch die Evangelischen des von Ewer Kays. Majestät ertheilten restringirten Perdons in solchem Falle wenig zu erfreuen / in deme sie nicht mit Weltlicher / sondern Geistlicher Straffe bestrafft / neben demselbigen Ihren guten Nahmen / daran das Gewissen gebunden / in Gefahr setzen / vnd in das Exilium weichen müsten / welches alles Ewer Kays. Majest. als ein Berechtigter Kays. / vmb so viel weniger zulassen werden / wann dieselbe meine Treue / Aufrichtige devotion vnd geleistete assistentz, vnd zu was Ende dieselbige geschehen / erwegen / dann in was Gefahr Ewer Kays. Majest. tragende Königliche Würde vnd Hoheit / dero Königreich vnd Länder / vnd die in solchen Ländern gewesene Catholische Religion gestanden / vnd was es mit denselben allenthalben für einen Zustandt gehabt / dessen wil Ewer Kays. Majest. Ich nicht erinnern / denn derselben solches mehr als gnugsam bekandt / viel weniger nach der lenge erzehlen / Meine Ewer Kays. Majestät / disfalls geleistete treue Dienste / dieweil Sie dieselbe Wirklich empfunden / vnd so lange die von Mir recuperirte Länder stehen / vnd in ihrem esse vorbleiben /

B ij

dessen

Copia eines Schreibens/

dessen allwege Zeugnuß werden seyn können / Dis
aber alleine andeuten/ daß solche geleistete assistentz
(mit Hindansetzung aller Gefahr/so meinen Landen
vnd Untertanen bevorgestanden / auch anderer
Widerwertigkeiten) von Mir willig / vnd zu dem
Ende geschehen/daß E. Kays. May. bey der / durch
ordentliche rechtmessige wolerlangten Königlichen
Würden vnd Hoheit erhalten / die abgefallene Kö-
nigreich vund Länder wieder vberkommen möchte/
vnd die Catholischen vnd Evangelischen Lutheris-
schen in dem Stande / Protection vnd Sicherheit
gesetzt würden / darinnen sie beyderseits vor ent-
standener Vnruhe gewesen / Dessen Mich dann E.
Kays. May. in einem Handbriefflein sub dato
Wien / den 6. Junij / Anno 1620. nicht allein inn-
halt beygefügtter Copien vorgewissert / sondern auch
durch vnterschiedliche Absendung erinnern lassen/
Ich solte den Rebellen vnd ihrem An-
hange nicht zu lange zu sehen / sonst wer-
de meinen Religionsvorwandten eben
das jenige/nach erlangter Oberhand/wi-
derfahren / was den Catholischen begeg-
net / Dessen Ich Mich aber/wann Ich E.
Kays.

an Kays. May. gethan.

Kays. May. vnd denen Catholischen
assistentz leistete/nicht zu befahren hette/
Deme Ich dann festiglich getrawet / wie auch
noch / vnd Mir nicht einbilden können/das nach er-
langeter Victoria Meine geleistete assistentz das
Contrarium wirken / vnd Meine Religionsvor-
wandten das jenige empfinden solten / was ihnen
jezo zu handen kömpt / Bevorauß dieweil Ich auff
gutachten E. Kays. May. vnd anderer Catholi-
schen Chur. vnd Fürsten in eine starke Obligation
gegen die Evangelischen Fürsten / sonderlich den
Niedersächsischen Greiß / Mich eingelassen / vnd
diese Vorsicherung gethan/das E. Kays. May.
vorgenommenes Kriegswesen / vnd der wol affecti-
onirten assistentz, zu keinem andern Ende ange-
hen/als zu recuperirung derselben Hoheit / Digni-
tet, Königreich vnd Länder / vnd nicht der wahren
Evangelischen Lutherischen Religion einigē Scha-
den vnd Nachtheil zuzuziehen / deme sie auch Glau-
ben zugestellet / in der Neutralitet blieben / vnd in
E. Kays. May. devotion vorharret / E. Kays. May.
weiß / vnd ist derselben zu vnterschieden ma-
len zu erkennen gegeben worden / was für ein grosses
Mißtrauen zwischen den Ständen / beyderseits
Religion / den Catholischen vnd Evangelischen
B. iij sich

sich entsponnen / vnnnd wie dasselbige von Tag zu
Tag oberhand genommen / Solte nun an jezo E-
wer Känserlichen Majestät angegebene Sanffte-
muth vnnnd Gelindigkeit nicht gemildert / vnnnd
Känserliche Gnade eingewendet werden / Befahr
Ich Mich / es dörffte das Mißtrauen noch viel
größer / vnnnd die resolution von dem meistenthail
gefasst werden / so die gänzlichliche Ruin des Heiligen
Römischen Reichs nach sich ziehen möchte / Weil
dann Ewer Känserliche Majestät auß letzterzehl-
tem vornehmen / was auß der angeordneten neuen
Execution vor Inconvenientien erfolgen möchten /
Vnd wie hoch Ich darben tam ratione religionis,
quam obligationis Interessiret, vnnnd Mir gleich-
wol obliegt vnnnd gebühret / wegen Meines Chris-
stenthumbs / Meiner Religionsvorwandten / ge-
bührlich Mich anzunehmen / Vnd tragenden Chur-
fürstlichen Ampts wegen dohin zu trachten / wie
alle Befahr vnnnd neue Vnrubhen vorhütet / Der
bevorstehende Chur- vnnnd Fürsten Tag befördert /
vnd der lange gewünschte thewer vnd werther Frie-
de vnnnd Ruhe einßmals erlanget / vnnnd zu wegen
gebracht werde.

Alß habe

an Kays. May. gethan.

Als habe Ich dieses Ewer Kaysertlichen Ma-
jestat eylendts durch Meinen Cammerdiener zu er-
kennen geben wollen / mit vnterthänigster vnd ge-
horsambster Bitte / Wie Ewer Kaysertlichen Ma-
jestat in viel derselben begegneten Widerwertigkei-
ten / mehr Milde vnd Gnade / dann einiger Schärf-
fe sich beflissen / Also auch in der angeordneten
Execution scheinen vnd mercken lassen wolle / vnd
hierunter nicht allein viel Tausent Unschuldige
Seelen / Meinen hohen darbey versirenden Inter-
esse, So wohl der Religion, als gegen den Evans-
gelischen Lutherischen Ständen hassender Oblie-
gation, erhalten / Sondern auch / was vor newe
Zerrüttungen darauß kommen / vnd wie gar leicht-
lich der lang gewünschte thewre vnd werthe Friede /
darzu an iezo gute Hoffnung / sich wieder verlieren
möchte / gnädigst erwegen / Vnd nicht weniger /
als vortige in Gott ruhende Römische Kaysers /
die wahren Evangelischen Lutherischen Vnterthanen /
in dero Königreichen vnd Ländern gnädigst
dulden vnd leiden / Ihnen die gesperreten Kirchen
öffnen / das Exereitium treiben lassen / vnd dadurch
viel tausent beängstigte vnd betrübte erfreuen / Das
werden sie mit vnterthänigster Behorsam vnd danck-
barkeit

Copia eines Schreibens / an Kays. May. gethan.

barkeit erkennen / Vnd Ich bin es vmb Ewer Kay-
serlichen Mayestat hinwider gehorsambst zu vor-
schulden erbötig. Datum Seckendiß / den 29.
Octobr. newes / vnd 9. Novembr. alten Calenders /
Anno 1622.

Johann Georg
Churfürst / c.



Copia

Copia des Schreibens/

So Ihre Käys. May.

an Ihr Churfürstl. Gn. zu Sachsen/ Herz

zog Johan Georgen/ Anno 1620. abgehen las

sen/ daß die Lutherische Religion geduldet
werden soll.

Schgebohrner lieber Dheymb vnd
Churfürst / Demnach mein hohes Vertrauen
in diesen hochbeschwerden des Heiligen Reichs/
auch meinem obliegen / auff Ewer Liebden gestellet/
vnd gänzlich vor sichert bin / daß sie alle das jent
ge zuseßen vnd thun werde/ so jemals ein Römischer
Käyser von seinen vnd des Heiligen Reichs trewen
Churfürsten / oder ein Böhmischer König vnd
Erzherzog zu Oesterreich / von einem durch vorei
nigung so starck verbundenen / vnd in vielwege vor
wandten Fürsten / erwartet / vnd es widerumb von
ihme zugewarten.

Also habe Ich in erwegung / mit was vor vn
billichen vfflagen / Meine Rebellen vnd ihre ange
hörige / Mir vnd dem gemeinen Wesen in allen
Occasionen nachzuseßen pflegen / hiermit Ewer

S

Liebden

Liebden Deutsch / Auffrichtig / Freundlichen vnd
Gnädigst vorständigen wollen / daß ob wol in der
an dieselbe abgegangenen Executionis Commissio
on, betreffende Unser Königreich Böhemb / vnd
ebliche Incorporirte Länder / Ich Mich gegen die
Ihenigen / die sich zu dem gebührenden Gehorsamb
wider ergeben werden / der Privilegien halben allem
in genere erkläret / vnd also des Majestätbrieffes
oder der Religion einige Meldung nicht gescheg
hen.

So ist doch solches einig vnd allein dahin ange
sehen / darmit Meinen vnd Ewer Liebden Feinden
nicht ferners Brsach gegeben werde / Ihre Galva
nische Blutdürstige gefährliche Anschläge / vnter
diesem Schein vnd Deckmantel des Majestats
Brieffes zu voränderung aller Policen / ja des Res
ligion Friedens selbstes / wider auff die Bahn zu
bringen / Ich vorsichere aber E. Liebden hiermit
Kaiserlich Deutsch vnd Auffrichtig / daß nichts
desto minder alle das Ihenige / so von Mir E. Ldn.
versprochen / vnd dem Religion Friede einvorle
bet / darauff das andere vbrige alles gerichtet / ge
meß / darunter vorstanden / vnd demselben Wirk
lich nachgekommen soll werden / Darbey auch die
alten Hussiten in Böhemb / vermög der ältern
Vorgleis

Vorgleichung / nicht außgeschlossen seyn sollen /
Vnd vorbleibe Ewer Edn. mit beständiger Freundschaft
schafft vnd Kaiserlichen Gnaden vnd allen gutern
Jederzeit förderst wol vnd beständig bengethan vnd
gewogen / Geben in Meiner Stadt Wien / den
6. Junij / Anno 1620.

E. Edn.

Gutwilliger Oheim
vnd Bruder

Ferdinandus/16

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher due to the paper's texture and the bleed-through effect.

Handwritten text, possibly a name or title, appearing as bleed-through.

Handwritten text, possibly a name or title, appearing as bleed-through.

Handwritten text, possibly a name or title, appearing as bleed-through.